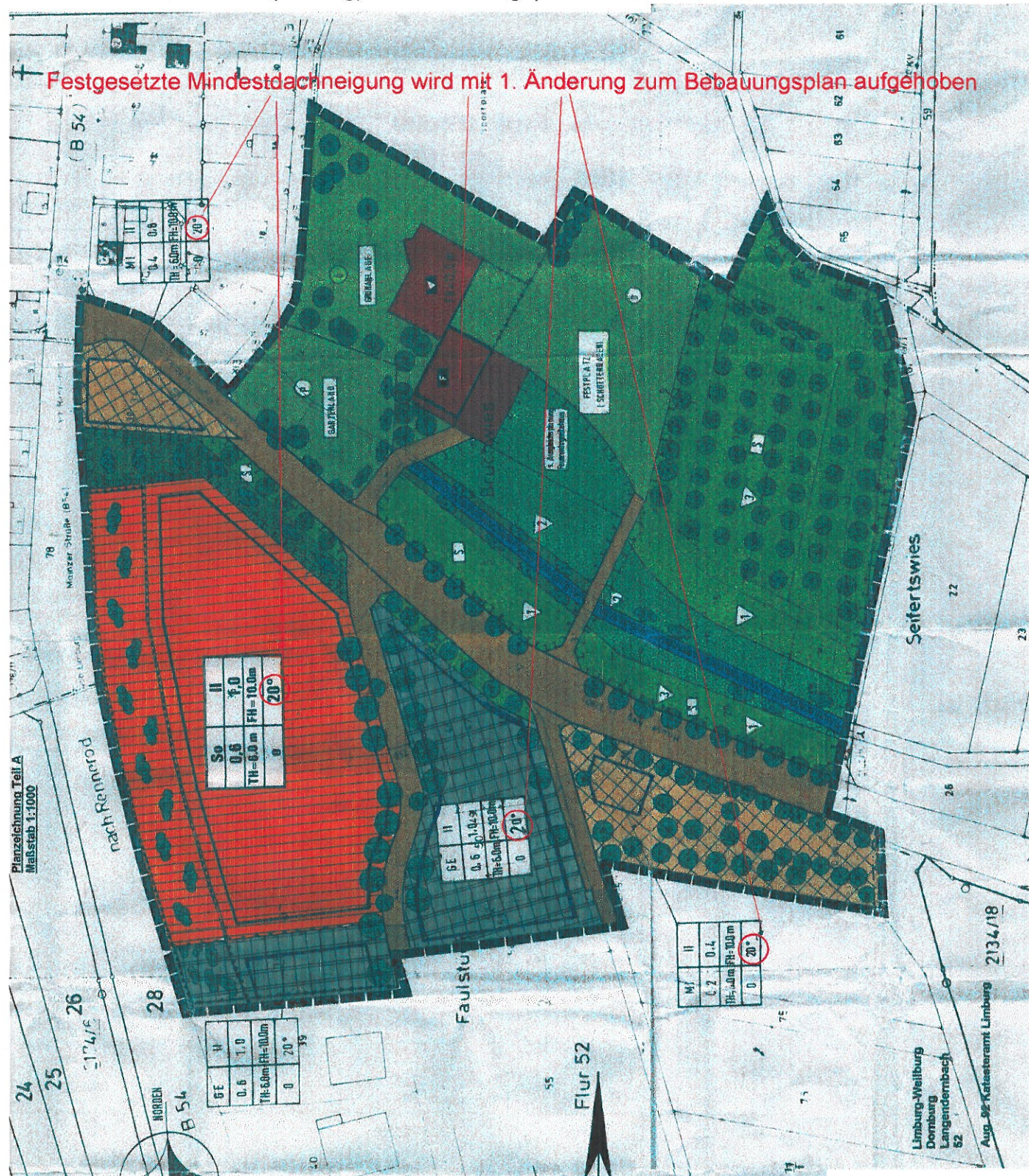


Änderung des Bebauungsplanes  
 "An der B 54",  
 Ortsteil Langendernbach  
 der Gemeinde Dornburg,  
 Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Plankarte (Auszug) aus Bebauungsplan "An der B 54" vom 30.11.1998



M. = 1:2000

**Verfahrensvermerke zur 1. Änderung**

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurden am 20.09.2004 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich am 08.10.2004.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 (2) BauGB erfolgte durch Auslegung nach § 3 (2) BauGB vom 18.10.2004 bis 19.11.2004. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte ortsüblich ebenfalls am 08.10.2004. Die von Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu vertretenden Belange werden von der Planänderung nicht berührt. Eine Beteiligung erfolgte daher nicht.
3. Die Gemeindevertretung hat am 13. 12. 2004 festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegung weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen worden sind.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am 13. 12. 2004 als Satzung beschlossen und am 15.01.2005 ortsüblich bekanntgemacht.



Dornburg, den 10.01.2005

Der Gemeindevorstand Hilbert (Bürgermeister) -S-

**Textfestsetzungen:**

**§ 1**

Die im Bebauungsplan "An der B 54", Ortsteil Langendernbach" festgesetzte Mindestdachneigung wird aufgehoben.

**§ 2**

Die sonstigen Festsetzungen bleiben unberührt.

**Bebauungsplan  
 1. Änderung  
 Bebauungsplan "An der B 54"  
 Gemeinde Dornburg  
 Ortsteil Langendernbach  
 Flur 52  
 Der Gemeindevorstand  
 der Gemeinde Dornburg**